

Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen/Qualitätsstandards

I. Auftragserteilung

1. Allen - auch zukünftigen - Verträgen und Leistungen der Michl GmbH liegen die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie werden durch Auftragserteilung oder Annahme unserer Leistungen anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers sind unverbindlich, wenn wir diese nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.
2. Alle durch die Michl GmbH erteilten Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst dadurch zustande, daß auf die Bestellung, bzw. Auftragserteilung des Kunden hin eine Auftragsbestätigung erteilt wird.

II. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die in den unverbindlichen Angeboten genannten Preise sind freibleibend.
2. Rechnungen sind, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sofort nach Erhalt ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig.
3. Die Michl GmbH behält sich vor, Lieferungen nur gegen Nachnahme oder Barzahlung vorzunehmen.
4. Wird ein Kostenvorschlag abgegeben, so ist dieser unverbindlich.
5. Bei einer wesentlichen Überschreitung (mehr als 15%) des Kostenvorschlages hat die Michl GmbH dies, sobald es erkennbar ist, dem Kunden unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde ist berechtigt, nach dieser Anzeige den erteilten Auftrag zu kündigen. Sofern der Kunde den erteilten Auftrag kündigt, ist er jedoch verpflichtet, für die bis zur Kündigung geleistete Arbeit, den entsprechenden Teil der Vergütung und Ersatz, der in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen zu zahlen. Solange der Auftraggeber nicht kündigt, wird der Auftragnehmer die Arbeiten zu den angezeigten neuen Kosten durchführen.
6. Ein verbindlicher Kostenvorschlag liegt nur vor, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. An einen verbindlichen Kostenvorschlag ist die Michl GmbH einen Monat lang gebunden.

III. Lieferfristen / Fertigstellung

1. Mit der Auftragsannahme teilt die Michl GmbH einen unverbindlichen Fertigstellungs- bzw. Lieferungstermin mit.
2. Ein verbindlicher Liefer- und Fertigstellungstermin liegt nur vor, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
3. Der Kunde ist grundsätzlich verpflichtet, die bestellte Ware bei der Michl GmbH abzuholen. Sollte eine Versendung der Ware vereinbart sein, trägt die Michl GmbH nicht die Gefahr für die Versendung (Schickschuld). Der Kunde trägt die Kosten der Verpackung und Sendung.
4. Lieferfristen und Termine sind eingehalten, wenn die Michl GmbH das zur Erfüllung des Vertrages notwendige veranlaßt hat, das heißt, die Ware zur Abholung bereit gestellt hat bzw. wenn ein Versand verabredet ist, die Ware bis zum Ablauf der Lieferfrist versandt worden ist.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben das Eigentum der Michl GmbH bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrund; einschließlich künftiger entstehender oder bedingter Forderung.
2. Be- und Verarbeitung der Ware erfolgt für die Michl GmbH als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne daß die Michl GmbH hieraus verpflichtet wird. Die verarbeitete Ware unterliegt dann dem Eigentumsvorbehalt gemäß Ziffer 1. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht der Michl GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Ware zu. Erlischt das Eigentum der Michl GmbH durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Käufer der Michl GmbH bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an der neuen Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich. Auch diese hier entstehenden Miteigentumsrechte unterliegen dem Eigentumsvorbehalt gemäß Ziffer 1.

3. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur in gewöhnlichem Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht mit seinen Zahlungen in Verzug ist, veräußern. Im Gegenzug hierzu tritt der Verkäufer sämtliche ihm hieraus entstehenden Forderungen an die Michl GmbH ab. Die Michl GmbH nimmt diese Abtretung an.
4. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 10 %, ist die Michl GmbH auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten, auch teilweise, nach ihrer Wahl verpflichtet.
5. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zum jederzeitig zulässigen Widerruf einzuziehen. Die Michl GmbH wird von diesem Widerrufsrecht jedoch nur Gebrauch machen, wenn sich der Kunde in Zahlungsverzug befindet. Auf das Verlangen der Michl GmbH ist der Käufer verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an diese zu unterrichten und ihr zur Einziehung erforderliche Auskünfte und Unterlagen zu geben.

V. Gewährleistung / Haftung

1. Sämtliche gelieferten Waren sind unverzüglich nach Abholung bzw. Lieferung zu prüfen und wenn sich ein Mangel zeigt, dieser gegenüber der Michl GmbH unverzüglich in Textform anzuzeigen.
2. Sofern die Ware für gewerbliche oder selbständige Zwecke erworben wird, verjähren Gewährleistungsansprüche innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der Ware. Für gebrauchte Ware wird keine Gewährleistung übernommen. Für Verbraucher beträgt die Gewährleistungsfrist 24 Monate und bei gebrauchten Gegenständen 12 Monate.
3. Die Haftung der Michl GmbH ist auf Fälle der groben Fahrlässigkeit und des Vorsatzes beschränkt. Lediglich im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit haftet die Michl GmbH für jegliche Fahrlässigkeit. Gegenüber Unternehmen, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist auch die Haftung für grobes Verschulden und der Erfüllungsgehilfen beschränkt. Verbleibende Schadensersatzansprüche jeder Art gegenüber Unternehmen sind auf den Ausgleich typischer und vorhersehbarer Schäden beschränkt.

VI. Qualitätsstandards

Soweit nicht anders schriftlich verabredet, gelten für die von uns gelieferten Produkte folgende Qualitätsstandards:

1. Die von uns gelieferte Ware entspricht dem derzeitigen Stand der Technik.
2. Die Produkte sind nicht „lacksfrei“ (frei von lackbenetzungsstörenden Substanzen).
3. Schlauch und Rohrleitungen sind nicht druck- und durchflussgeprüft und sind nicht für die Luftfahrt zugelassen.
4. Vormontierte Parker-Ermeto-Schneidringe bedürfen einer Endmontage.
5. Belastbarkeitsberechnungen von uns gefertigter Rohrbögen sind nach DIN 2413 Abschnitt 4.7 vorzunehmen.

VII. Schriftformklausel / Gerichtstand

1. Alle Ergänzungen und Nebenabreden oder sonstigen zusätzlichen Vereinbarungen zu den Verträgen bedürfen der Schriftform.
2. Auch alle einseitigen Willenserklärungen, wie Mahnung, Fristsetzung, Aufforderung, Mitteilung, Mängelanzeige, sowie Anfechtung, Rücktritt und Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Soweit der Kunde Kaufmann ist, eine juristische Person öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtstand für Streitigkeiten aus allen Verträgen, denen diese Liefer- und Geschäftsbedingungen zugrundeliegen, München.

Stand 10/2009